



**Ordnung für
Modulstudien
an der Universität Bayreuth**

Vom 20. Januar 2014

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth folgende Ordnung: *)

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugang zum Modulstudium
- § 3 Prüfungsausschuss
- § 4 Gliederung des Modulstudiums und Regelstudienzeit
- § 5 Wiederholung von Modulprüfungen
- § 6 Abschluss des Modulstudiums und Zertifikat
- § 7 In-Kraft-Treten

Anhang 1: Übersicht der Module der Bachelorstudiengänge

Anhang 2: Übersicht der Module der Masterstudiengänge

*) Mit allen Personen- und Funktionsbezeichnungen sind Frauen und Männer in gleicher Weise gemeint. Eine sprachliche Differenzierung im Wortlaut der einzelnen Regelungen wird nicht vorgenommen.

§ 1

Geltungsbereich

- (1) Die Ordnung regelt das Modulstudium an der Universität Bayreuth für die in den Anhängen 1 und 2 genannten Module.
- (2) Für ein Modulstudium nach dieser Ordnung gilt hinsichtlich der prüfungsrechtlichen und verfahrensrechtlichen Festlegungen die jeweilige Prüfungs- und Studienordnung des Studiengangs in dem das jeweilige Modul definiert ist.

§ 2

Zugang zum Modulstudium

¹Zur Einschreibung in ein Modulstudium sind die Qualifikationsvoraussetzungen und Zugangsvoraussetzungen des Studiengangs nachzuweisen, in dem das jeweilige Modul definiert ist. ²Mit der Einschreibung in das Modulstudium gilt der Studierende als zur jeweiligen Modulprüfung zugelassen.

§ 3

Prüfungsausschuss

¹Für die erforderlichen Entscheidungen im Zusammenhang mit dem Zugang zum Modulstudium sowie für die organisatorische Durchführung des Modulstudiums ist der Prüfungsausschuss des Studiengangs zuständig, in dem das jeweilige Modul definiert ist, dieser Studiengang ist in Anhang 1 und Anhang 2 in der ersten Spalte genannt. ²Der Prüfungsausschuss führt nach Maßgabe der jeweiligen Satzung das Prüfungsverfahren durch und trifft mit Ausnahme der eigentlichen Prüfungen und deren Bewertung alle anfallenden Entscheidungen. ³Die Regelungen in der jeweils geltenden Prüfungs- und Studienordnung finden für das Modulstudium entsprechende Anwendung.

§ 4

Gliederung des Modulstudiums und Regelstudienzeit

- (1) ¹Im Rahmen des Modulstudiums können die in den Anhängen 1 und 2 aufgeführten Module absolviert werden. ²Die Studierenden wählen aus dem Anhang frei aus. ³Besondere Festlegungen in den Anhängen 1 und 2 zu speziellen Angeboten des Modulstudiums, die dazu führen, dass bestimmte Module in Kombination mit anderen

Modulen zu absolvieren sind, bleiben unberührt. ⁴Die gewählten Module sind bei der Einschreibung anzugeben.

- (2) ¹In einem Semester können Module im Umfang von insgesamt höchstens 30 Leistungspunkten absolviert werden. ²Geringfügige Überschreitungen, die sich durch die Kombination der jeweiligen Modulformate ergeben, sind zulässig.
- (3) ¹Die Regelstudienzeit beträgt für das jeweilige Modulstudium ein Fachsemester. ²Abweichend von Satz 1 gelten für Module, die sich über mehr als ein Semester erstrecken, die in den Anhängen 1 und 2 jeweils angegebenen Regelstudienzeiten.

§ 5

Wiederholung von Modulprüfungen

- (1) ¹Abweichend von der jeweiligen Prüfungs- und Studienordnung kann eine nicht bestandene Modulprüfung im Modulstudium nur einmal wiederholt werden. ²Eine zweite Wiederholung ist ausgeschlossen.
- (2) ¹Die Ablegung von Wiederholungsprüfungen setzt eine erneute Einschreibung im Modulstudium voraus. ²Im Falle des Nichtbestehens der Wiederholungsprüfung ist eine erneute Einschreibung im Modulstudium für das gleiche Modul ausgeschlossen gemäß Art. 46 Nr. 3 BayHSchG.
- (4) Die freiwillige Wiederholung einer im Rahmen des Modulstudiums bestandenen Modulprüfung ist ausgeschlossen.

§ 6

Abschluss des Modulstudiums und Zertifikat

- (1) ¹Das Modulstudium ist bestanden, wenn die in den jeweiligen Modulen zu erbringenden Modulprüfungen bestanden sind. ²Das Modulstudium ist in Teilen bestanden, wenn die Modulprüfungen nicht in allen gewählten Modulen erfolgreich absolviert wurden.
- (2) ¹Über den erfolgreichen Abschluss eines insgesamt oder in Teilen bestandenen Modulstudiums wird ein Zertifikat ausgestellt, das die absolvierten Module, deren Benotung und die dabei erzielten Leistungspunkte beinhaltet. ²Das Zertifikat trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Modulleistung erbracht wurde. ³Das Zertifikat wird vom Prüfungsamt unterzeichnet und mit dem Siegel der Universität Bayreuth versehen.

§ 7
In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Anhang 1: Übersicht der Module der Bachelorstudiengänge

1. Fakultät für Mathematik, Physik und Informatik

Studiengang	Modulbezeichnung	ECTS-Punkte	Regelstudienzeit in Semestern
Mathematik	Analysis	18	2
Mathematik	Lineare Algebra	18	2
Mathematik	Vektoranalysis	5	1
Mathematik	Funktionentheorie	5	1
Mathematik	Programmierkurs	3	1
Mathematik	Mathematik am Computer	5	1
Mathematik	Einführung in die Zahlentheorie und algebraischen Strukturen	8	1
Mathematik	Einführung in die Geometrie: Projektive und Algebraische Geometrie	8	1
Technomathematik	Einführung in die Gewöhnlichen Differentialgleichungen	8	1
Technomathematik	Einführung in die Numerische Mathematik	8	1
Technomathematik	Einführung in die Stochastik	8	1
Mathematik	Einführung in die Algebra	8	1
Mathematik	Einführung in die Geometrie: Differentialgeometrie und Topologie	8	1
Mathematik	Einführung in die Computeralgebra	8	1
Technomathematik	Einführung in die Optimierung	8	1
Technomathematik	Einführung in die Partiiellen Differentialgleichungen	8	1
Wirtschaftsmathematik	Einführung in die Statistik	8	1
Wirtschaftsmathematik	Graphen- und Netzwerk-Algorithmen	8	2
Mathematik	Erste vertiefte Kenntnisse in Mathematik	10	1
Physik	Experimentalphysik A: Mechanik, Elektrizität, Magnetismus (EPA)	16	2
Physik	Experimentalphysik B: Optik, Wärme, Atome, Kerne und	15	2

	Elementarteilchen (EPB)		
Physik	Experimentalphysik C: Moleküle, Festkörper (EPC)	16	2
Physik	Physikalisches Rechnen (TPA)	7	1
Physik	Theoretische Physik B: Mechanik und Quantenmechanik (TPB)	16	2
Physik	Theoretische Physik C: Elektrodynamik, Thermodynamik und Statistik (TPCphys)	17	2
Physik	Moderne Optik (PBWP1)	5	1
Physik	Prozessorchner und Elektronik (PBWP2)	5	1
Physik	Computik (PBWP3)	5	1
Physik	Kristallographie (PBWP4)	5	1
Physik	Computersimulation von Vielteilchensystemen (PBWP5)	5	1
Physik	Biophysik A (BIOA)	5	1
Physik	Technische Physik A: Messmethoden (TECA)	5	1
Informatik/ Angewandte Informatik	Einführung in die Informatik und ihre Anwendungsfächer (INF 103)	1	1
Informatik/ Angewandte Informatik	Konzepte der Programmierung (INF 107)	8	1
Informatik/ Angewandte Informatik	Rechnerarchitektur und Rechner-netze (INF 108)	8	1
Informatik/ Angewandte Informatik	Algorithmen und Datenstrukturen I (INF 109)	8	1
Informatik/ Angewandte Informatik	Betriebssysteme (INF 110)	5	1
Informatik/ Angewandte Informatik	Theoretische Informatik I (INF 111)	8	1
Informatik/ Angewandte Informatik	Multimediale Systeme I (INF 113)	5	1
Informatik/ Angewandte Informatik	Datenbanken und Informations-systeme I (INF 114)	8	1
Informatik/ Angewandte Informatik	Künstliche Intelligenz I (INF 117)	5	1

Informatik/ Angewandte Informatik	Computergraphik I (INF 202)	5	1
Informatik/ Angewandte Informatik	Parallele und Verteilte Systeme (INF112)	5	1
Informatik/ Angewandte Informatik	Compilerbau (INF118)	5	1
Informatik/ Angewandte Informatik	Software Engineering I (INF115)	8	1

Anhang 2: Übersicht der Module der Masterstudiengänge

1. Fakultät für Mathematik, Physik und Informatik

Studiengang	Modulbezeichnung	ECTS-Punkte	Regelstudienzeit in Semestern
Mathematik/ Wirtschaftsmathematik/ Technomathematik	Vertiefte Kenntnisse in Mathematik und Spezialkenntnisse in Mathematik	10	1
Physik	Fortgeschrittene Experimentalphysik FEP	6	1
Physik	Fortgeschrittene Theoretische Physik FTP	9	1
Physik	Schwerpunktbildung Physik SCP	12	1
Physik	Spezialisierung Physik SPP	6	1
Angewandte Informatik / Computer Science	Parallele und verteilte Systeme II (INF201)	5	1
Angewandte Informatik / Computer Science	Computergraphik (INF202)	5	1
Angewandte Informatik / Computer Science	Eingebettete Systeme (INF203)	5	1
Angewandte Informatik / Computer Science	Datenbanken und Informationssysteme II (INF204)	5	1
Angewandte Informatik / Computer Science	Algorithmen und Datenstrukturen II (INF206)	5	1
Angewandte Informatik / Computer Science	Robotik I (INF207)	5	1
Angewandte Informatik / Computer Science	Computersehen (INF208)	5	1

Angewandte Informatik / Computer Science	Animation und Simulation (INF209)	5	1
Angewandte Informatik / Computer Science	Künstliche Intelligenz II (INF210)	5	1
Angewandte Informatik / Computer Science	Funktionale Programmierung (INF211)	5	1
Angewandte Informatik / Computer Science	Theoretische Informatik II (INF212)	5	1
Angewandte Informatik / Computer Science	Grundlagen der Modellierung (INF214)	5	1
Angewandte Informatik / Computer Science	Mensch Computer Interaktion	5	1

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 11. Dezember 2013 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 17. Januar 2014, Az. A 4102 - I/1a.

Bayreuth, 20. Januar 2014



UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT

Professor Dr. Stefan Leible

Diese Satzung wurde am 20. Januar 2014 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 20. Januar 2014 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 20. Januar 2014.